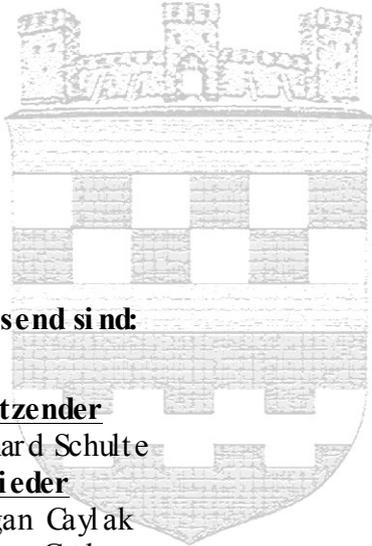


08. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

02. 11. 2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte

Mitglieder

Erdogan Caylak

Thomas Gothe

Detmar Halberstadt

Stefan Hatzig

Heinz-Dieter Johann

Michael Kuntze

Bernhard Ludes

Jens Holger Pütz

Stefan Retzer

Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg

Stadtkämmerer Bernd Knabe

St. VR Ewald Bauhoer

Dipl.-Ing. Kai Hbseus

St. A. Andreas Wagner

Gäste:

Zuhörer

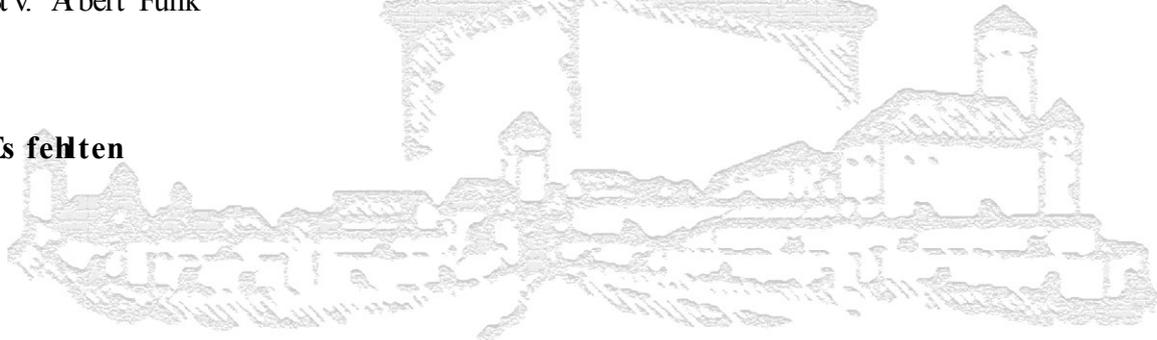
Es fehlen:

St. v. Wolfgang Lenz

St. v. Detlef Kämmerer

St. v. Albert Funk

Es fehlten



Tagesordnung

08. Sitzung des

Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 02.11.2015

TOP	Beschluss- Vorl.- Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	
2.		Haushaltsplan 2016; (der Haushaltsplanentwurf ist am 21.10.2015 in den Rat eingebracht worden und zunächst in den Fachausschüssen zu beraten)	
3.	0171/2015	Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises gemäß dem künftigen LEP Ziel 6.3-1	
4.	0174/2015	Abwasserbeseitigung 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	
5.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
6.		Mitteilungen	
6.1.		Integriertes Handlungskonzept Hackenberg	
6.2.		Vorgesehene Sitzungstermine für das Jahr 2016	
6.3.		Vergabeausschuss	
6.4.		Geodatenmanagement	
6.5.		Kostenfreies mobiles Internet	
6.6.		Breitbandausbau	
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
7.1.		Anfrage des Stv. Retzerau	
7.2.		Anfrage des Stv. Wernicke	

Der Vorsitzende St.v. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses um den neuen Punkt 4 „Abwasserbeseitigung – 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung und zur Klärschlamm-satzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999“ erweitert.

Öffentliche Sitzung

1. **Sachstand Integriertes Handlungskonzept**

Herr Wagner berichtet kurz über die neuesten Entwicklungen im Stadtumbau-Projekt Hackenberg

2. **Haushaltsplan 2016; (der Haushaltsplanentwurf ist am 21. 10. 2015 in den Rat eingebracht worden und zunächst in den Fachausschüssen zu beraten)**

Nach kurzer Information über die Gesamtlage der Haushaltsplanung erläutert Stadtkämmerer Knabe ausführlich die den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss betreffenden Ansätze im Ergebnisplan und Investitionsprogramm und beantwortet Fragen. In Produktgruppe 1.11.02 (Abfallwirtschaft) wünscht der Ausschuss bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 221, Zeile 6) eine Erhöhung des Ansatzes von 60.000 € auf 65.000 €.

Im Ausschuss wird abschließend die Meinung vertreten, die Ansätze seien durch die Verwaltung plausibel und sparsam geplant. Dennoch findet sich in den Wortbeiträgen eine Mehrheit, die sich nicht für eine Beschlussempfehlung an den Rat entscheiden möchte, da sie insbesondere wegen der damit verbundenen Erhöhung der Grundsteuer B dem Gesamthaushalt im Rat wohl nicht zustimmen werde.

Auf Antrag des St.v. Pütz fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sieht die Schlüssigkeit des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes in seinem Bereich, kann diesen jedoch aufgrund der Ge-

sammlung des Haushaltes dem Rat nicht zum Beschluss empfehlen

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. **Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises**
gemäß dem künftigen LEP Ziel 6.3-1
0171/2015

Herr Baumhoer verweist auf die Mitteilung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.09.2015. Er erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Ziel 6.3.1:

„Für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ist in Regionalplänen auf Basis regionaler Abstimmungen (regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte) und in Baulandplänen ein geeignetes Flächenangebot zu sichern“

PRÄAMBEL

Zur Stärkung der durch das produzierende Gewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises sind bis zum Jahre 2030 zusätzliche Entwicklungsflächen, vor allem Industriegebietflächen, notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen. Umentsprechende Flächenpotentiale für eine Änderung/Neuaufstellung des Regionalplanes anzumelden, sind zustimmende Beschlüsse der Kommunen des OBK sowie des Kreistages des OBK zum vorliegenden kreisweiten Konzept erforderlich. Nur wenn alle Kommunen und der Kreistag dem Konzept zustimmen, kann für die Region die notwendige Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung von der Bezirksregierung Köln bzw. der Staatskanzlei des Landes NRW anerkannt werden.

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt folgende Flächendarstellung

gemäß Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen

(siehe Anlage) in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanaufstellung einzubringen.

2. Die Stadt Bergneustadt wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brach-

flächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und

Ge werbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Stadt Bergneustadt entwickelt wurde, wird verwiesen.

3. Die Stadt Bergneustadt wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche- und

industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraumzuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.

4. Die Stadt Bergneustadt verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen

zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie Nutzungsintensität) zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über kommunale Ökokonten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4.

Abwasserbeseitigung

17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Kärschlammabatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999 0174/2015

Zu diesem TOP wird den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt.

Der Kammerer erläutert, dass aufgrund eines Urteils des OVG-Münster Gebührenklassen bei Niederschlagswassergebühren nicht (mehr) zulässig seien. Bislang wurden in Bergneustadt Gebühren in Klassen (50-^m Schritte bis zu einer versiegelten Fläche von 500 ^m) erhoben. Eine Veränderung des Gebührenaufkommens sei mit dieser Umstellung auf quadratmeterscharfe Erhebung nicht verbunden.

Der Fachbereich 2 wird mit der Versendung der Steuerbescheide 2016 ein Beiblatt einlegen, das darauf hinweist, dass jegliche Veränderung der abflussrelevanten Fläche der Stadt zu melden ist.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt folgenden neuen (reduzierten) Gebührensatz ab 01.01.2016:

Niederschlagswassergebühren:
für anrechenbare abflusswirksame Flächen 1,17 Euro je Quadratmeter.

2. Der vom Rat am 23.09.2015 gefasste Beschluss, soweit der den 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 betrifft, wird aufgehoben.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten neuen 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

5. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

6. **Mitteilungen**

6.1. **Integriertes Handlungskonzept Hackenberg**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 **Vorgesehene Sitzungstermine für das Jahr 2016**

Die Termine für die Ratssitzungen in 2016 sind noch nicht bekannt. Daher können noch keine Termine für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss vorgeschlagen werden. Dies wird jedoch in Kürze nachgeholt.

6.3 **Vergabeausschuss**

Im Fachbereich Bauen, Planung, Umwelt stehen drei größere Tiefbauauftragsvergaben an. Der Ausschuss ist sich einig, dass darüber nicht durch eine zusätzlich anzuberaumende Ausschusssitzung sondern per Dringlichkeitsentscheidungen beschlossen werden soll.

6.4 **Geodatenmanagement**

Bürgermeister Holberg berichtet, dass der Oberbergische Kreis das Geodatenmanagement ohne zusätzliche Kosten für die kreisangehörigen Kommunen harmonisieren möchte. Vielfältigste Daten könnten dann komfortabel erhoben werden.

6.5 **Kostenfreies mobiles Internet**

Die Stadt Bergneustadt hat für einen kostenfreien mobilen Internetzugang (Freifunk) im und am Rathaus gesorgt. Die Stadt wirbt dafür, dass sich insbesondere Geschäftsinhaber im Stadtgebiet an diesem Projekt beteiligen und ein möglichst

großflächiges Netz aufbauen.

6.6. **Breitbandausbau**

Der Bürgermeister informiert, dass zum Thema Breitbandausbau ein Termin beim Kreis stattfinden wird.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

7.1. **Anfrage des Stv. Retzerau**

Bürgermeister Hölberg berichtet über die aktuelle Asylbewerber-Situation.

7.2. **Anfrage des Stv. Wernicke**

Stv. Wernicke lässt sich von Herrn Bauhoer auf den neuesten Stand beim Bebauungsplan 56 - Belmücke „An der He“ bringen.

unterz am

Bür ger mei st er

Schri ftfüh rer/i n
